

CORONA

Informationen

Wir bitten um Beachtung folgender Schutzmaßnahmen

2 G-Regelung (geimpft oder genesen)

Für alle Hotelgäste- und Restaurantgäste gilt ab 24.11.2021 die 2 G-Regelung, das heißt,

- Sie müssen vollständig geimpft sein mit mind. 2 Impfungen, wobei die 2. Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegen muss oder
- genesen sein, hier muss nachgewiesen werden, dass den letzten sechs Monaten nachweislich eine Corona-Infektion überstanden wurde und deren PCR-Test danach mindestens 28 Tage zurückliegt. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Sollten Sie weder geimpft noch genesen sein, dürfen wir Sie leider nach der 48. Corona-Verordnung von Rheinland-Pfalz unser Hotel und Restaurant nicht betreten.

Keine 2-G-Regelung gilt für Kinder bis einschließlich 11 Jahre, diese sind den Geimpften und Genesenen gleichgestellt

Für Kinder von 12 bis 17 Jahren wird ein zusätzlicher Test benötigt, welcher nicht älter als 24 Stunden ist.

Kontakterfassung

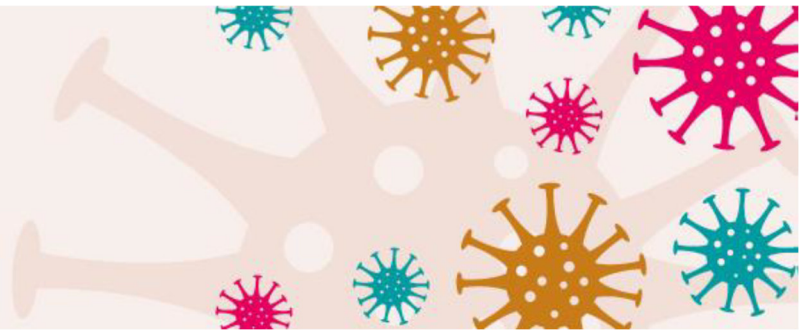
- Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung für die Kontaktdaten sämtlicher Gäste (Hotel- und Gastronomiegäste)
- Bitte checken Sie sich über die **LucaApp** beim Betreten des Hotel bzw. Gastronomischer Einrichtung ein oder füllen Sie die **Vorlage zur Erfassung** Ihrer Daten aus.
(Diese Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden nicht für andere Zwecke verwendet, sowie nach 1 Monat vernichtet)

Maskenpflicht

- **Es gilt in allen öffentlich zugänglichen Bereichen unseres Hotels die Maskenpflicht**
Möglich sind medizinischen Masken sogenannte OP-Masken oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.
Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und Personen denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- Die Maske ist in den Gastronomischen Einrichtungen unmittelbar am Platz entbehrlich.

CORONA

Informationen



Abstandsgebot

- **Es gilt bei Begegnungen mit anderen Personen im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind hiervon ausgeschlossen

Allgemein

- **Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.**
- **Regelmäßige Handhygiene.**
- **Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten des Hotels oder Gastronomischen Einrichtungen**
- **Beachten Sie bitte die richtige Hust- und Niesetikette**
- **Wir bevorzugen die Bezahlung mit EC oder Kreditkarte. Das Zahlen mit Bargeld ist jedoch auch weiterhin möglich.**

Es gelten im Einzelnen folgende Maßnahmen:

Frühstück (2-G-Regelung)

Unser Frühstück findet wahlweise im Restaurant „Schweizer Stuben“ oder unser Bankettsaal statt. Je nach Gästeaufkommen wird das Frühstück serviert oder als Buffet aufgebaut.

Terrassen (2-G-Regelung)

Die Bewirtung findet ausschließlich nur an den Tischen mit festem Sitzplatz statt

Restaurant „Schweizer Stuben“ (2-G-Regelung)

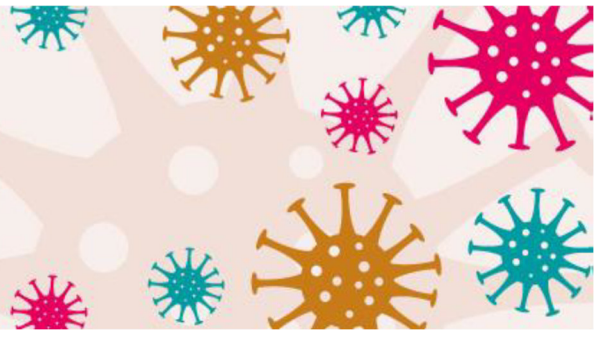
- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeit
- Die Bewirtung findet ausschließlich nur an den Tischen mit festem Sitzplatz statt

Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit, wir bitten um Beachtung folgender Regeln:

- **Für das Betreten**
- Für unsere Pensionsgäste wird der Platz im Restaurant automatisch von uns reserviert.
- Ihre Plätze werden von unseren Mitarbeitern angewiesen. Während des Wartens bitte einen Abstand von 1,5 m halten
- Bitte tragen Sie Mund-und Nasenschutz bis Sie am Tisch Platz nehmen, auch beim Bewegen im Restaurant und den Zugängen zu den Sanitärräumen
- Bitte füllen Sie die Vorlage zur Erfassung Ihrer Daten aus oder checken Sie sich über die LucaApp ein (Diese Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden nicht für andere Zwecke verwendet, sowie nach 1 Monat vernichtet)
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände vor dem Betreten des Gastraumes

CORONA

Informationen



Bier- und Weinstube „Alt Breisig“ (2-G-Regelung)

- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeit
- Die Bewirtung findet ausschließlich nur an den Tischen mit festem Sitzplatz statt
- Bitte tragen Sie Mund-und Nasenschutz bis Sie am Tisch Platz nehmen, auch beim Bewegen in der Bierstube und den Zugängen zu den Sanitärräumen

Tagungen und Veranstaltungen (2-G-Regelung) Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeit

- Wir achten auf einen großen Abstand zwischen den Stühlen.
- Die Maskenpflicht entfällt wenn der Sitzplatz eingenommen wurde
- Unser Mitarbeiter wischen morgens und mittags gründlich mit Desinfektionsmittel über die Tische im Tagungsräumen und den Foyers, sowie über die Türklinken.

Rezeption

- Es wird Absperrungen und Abstandskennzeichnungen auf dem Boden geben.
- Stündlich wird unser Rezeptions-Tresen desinfiziert.
- Es sind 2 große Plexiglas-Scheiben an unserer Rezeption aufgestellt.
- Für Sie steht ein Ständer mit Hand-Desinfektionsmittel vor der Rezeption und am Eingang bereit.
- Alle gebrauchten Zimmerkarten werden gesammelt und desinfiziert.
- Unsere Rezeptions-Mitarbeiter sind angehalten sich mehrmals pro Tag die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Hausdamen-Abteilung

- Unsere Hausdame hat einen festen Desinfektionsplan für die öffentlichen Bereiche.
- Für Sie und unsere Mitarbeiter werden Hand-Desinfektionsmittel-Spender im gesamten Hotel aufgestellt:
 - o an der Rezeption
 - o vor allen Restaurant-Eingängen
 - o in allen öffentlichen Toiletten

Pool-Bereich geöffnet

- Unser Pool-Bereich und die Sauna sind geöffnet. Es ist eine Belegung von 50% gestattet.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind alle geimpft, genesen oder täglich vor Arbeitsbeginn getestet.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten sich mehrmals pro Tag die Hände zu waschen und zu desinfizieren, zudem tragen sie ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz (medizinischen Masken sogenannte OP-Masken oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2).

Dieser entfällt nur hinter der Glasscheibe an der Rezeption.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Rheinhotel Vier Jahreszeiten Team